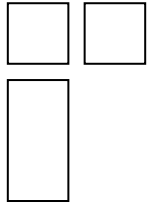


EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT



Auskunft bei:
Kirchenrat Helmut Braun M.A.
Dr. Janette Witt
Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80333 München
Tel.: 089 / 5595-313
E-Mail: lkkr@elkb.de

Satzung des Kunstpreises der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

1. Die Entstehung des Kunstpreises

Der Kunstpreis der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wurde 1980 vom Landeskirchenrat eingerichtet. Zur inhaltlichen Ausrichtung führte der damalige Landesbischof D. Dr. Johannes Hanselmann Folgendes aus: „Die Stiftung und Verleihung eines Kunstpreises möchte zum Ausdruck bringen, dass die Kirche auch heute der bildenden Kunst positiv gegenübersteht. Sie will den Künstlern und Künstlerinnen durch öffentliche Anerkennung und Auszeichnung den Respekt erweisen, den ihre Tätigkeit verdient. Darüber hinaus soll der nicht unerhebliche Teil künstlerischen Schaffens, der im Raum der Kirche geschieht, einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. ... Die Auszeichnung von Künstlern, deren Rang nicht vom jeweiligen allgemeinen Zeitgeist bestimmt sein muss und der getrost späteren Generationen zur Beurteilung und Bewertung überlassen bleiben kann, geschieht in dem Bewusstsein, dass die künstlerische Tradition lebendig ist und bildnerische Darstellungen Zeichen sein können, die Glauben bezeugen oder wecken.“

2. Der Charakter des Kunstpreises

Der Preis möchte würdigen, wo Kunst sich als dialogfähig im religiösen Kontext erweist und innovativ Ausdruck findet. Thematisch soll der Kunstpreis möglichst breit gefasst bleiben. Er kann in den Disziplinen Malerei und Graphik, Bildhauerei, Gold- und Silberschmiedekunst, Glasmalerei und Textilgestaltung vergeben werden, ist aber grundsätzlich offen für alle Sparten künstlerischen Schaffens. Der Preis kann für einzelne Arbeiten oder Werkgruppen oder auch für ein künstlerisches Gesamtwerk in Betracht kommen. Es können verdiente Einzelpersonlichkeiten, Nachwuchstalente oder Künstlergruppierungen ausgezeichnet werden. Vorwiegend soll der landeskirchliche Kunstpreis nicht als Lebenswerk-Preis verstanden werden, sondern möchte künstlerische Innovationen fördern. Er soll in der Regel alle drei Jahre vergeben werden. Der Kunstpreis ist gegenwärtig mit 5.000,- Euro dotiert. Die Verleihung soll mit dem Ankauf eines Werkes und der Erstellung eines Katalogs verbunden sein.

3. Die Auswahl der Preisträger

Der landeskirchliche Arbeitskreis Kirche und Kunst versteht sich als das Podium, das die Auswahl des Preisträgers oder der Preisträgerin organisiert, um dem Landeskirchenrat schließlich einen geeigneten Vorschlag unterbreiten zu können. Dieser bestätigt die Entscheidung. Der Arbeitskreis sammelt Vorschläge für mögliche Preisträger und trifft eine Vorauswahl. Die Entscheidung über den Vorschlag an den Landeskirchenrat trifft eine Fachjury.

4. Die Jury für den Kunstpreis

Zur Auswahl des Preisträgers oder der Preisträgerin kann der Arbeitskreis Kirche und Kunst jeweils eine etwa siebenköpfige Jury berufen. Dieser sollten neben drei zu bestimmenden Vertretern aus dem Arbeitskreis vier weitere Fachleute und auch Laien angehören.

5. Die Verleihung des Kunstpreises

Der Kunstpreis der Landeskirche wird vom Landesbischof oder der Landesbischofin überreicht. Dies kann in Verbindung mit dem Kunstempfang oder einem Kunstsymposium geschehen.